

Wiener Rathhaus - Correspondenz
Journaldar u. unantwortl. Redaction
Rudolf Eigl III. Linbung. 35
12. Jahrg. Wien, Dienstag 24. April. N^o 220.

Lyn. Dr. Linyas (Committglied des
Kölnor Männergesangsvereins. Der Vor-
stand des Kölnor Männergesangsvereins
hat heute dem Lyn. Dr. Linyas die
Lidern anlässlich der Committung zum
Committglied zugeführt. Das Lidern
ist auf Pergamentpapier in feinen
Kunstdruck von L. Mörz gedruckt.
Es zeigt als Kopfzeile eine allegorische
Figur mit Flügeln und einer Lanze
in der Rechten, angedeutet die
Waise des Jünglings. In der Aufschrift,
wollen Umfassung befindet sich in
Folgerung u. vollen Letzen - der üb-
rigen Verhältnisse - der Tag der
Veränder, welcher folgenden Text hat
angebracht:

Der Kölnor Männergesangsverein
unter dem Protectorate Fr. Majestät
des Kaiserlichen Kaisers Wilhelm II. bair.
Königlichen Kommandanten Herrn Dr. Karl
Linyas, Dirigenten der Stadt Wien,
die Committung zum Committglied.

Der Beschluss wurde in der General-
versammlung vom 9. Mai 1901 ein-
stimmig gefasst in dankbarer An-
erkennung der dem Verein während
seiner Existenz in Wien
vom 11. bis 16. April 1901 von der Stadt
in feierlicher Weise geleistet worden ge-
wesen Leistungen u. des bair. bair.
seiner folgenden Aufgabekommunikation
ihres Herrn Dirigenten.

Wien, 8. August 1901.
Der Vorstand des Kölnor Männerge-
sangsvereins: Präsident Louis v.
Oskarsson, Vicepräsident Rudolf
Kall v., Dirigent Josef Hofmayer, Schrift-
führer J. Hofmann, M. Ober-
dorfer, J. Hofmayer, J. Dierker, H.

Dulger, Emil Kottmann, Dr. Hofmann,
L. Juch und C. Kropf.

Städtische Straßenbauverein. In der feier-
lichen Sitzung des Stadtrates wurde
Hr. Dr. Hofmann folgenden Antrag ein-
bringen: In Wien der neuen Vorstadt
Straße der städtischen Straßenbauverein
ist seit etwa drei Jahren eine
Unterbrechung eingetreten, obwohl
seiner vor langer Zeit einmündige
von der Bau- und Betriebsstelle,
sowie vorgelagten Projekte missglück-
lich verlaufen der Stadtbauamt
nicht wurden. Die Stadträte
sollen daher den Antrag, der Bau-
amt für die Vorstadt, über die
Verfahren dieser Bauunterbrechung
unmöglich dem Stadtratsamt
zu erhalten. Der Antrag würde
der städtischen Stadtratsamt,
mündigen Befragung zugewiesen.

Ein neuer Vertrag mit der Österreichi-
schen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.
In der feierlichen Sitzung des Stadtrates
berief sich Hr. Dr. Hofmann über die
Abänderung des mit der Österreichischen
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft
abgeschlossenen Beleuchtungsvertrages,
das zweckmäßige Umänderung dieses
Vertrages mit dem mit der Imperial
Continental Gas Association ab-
geschlossenen Vertrage. Der Stadtrats-
amt, auf welchen der vor-
genannte Vertrag basiert soll
u. welche vom Stadtratsamt über An-
trag des Stadtratsamtes zum Beschluss
nehmen: Ein mit der städtischen
Gemeinden Linz, Wien, Rudolf-
stein, Gänzingdorf, Ober- und Unter-
Maidling abgeschlossenen Beleuchtungs-
verträge werden annulliert u.
es wird an Stelle dieser Verträge
ein diese Gebiete umfassende ein-

heitlicher Beleuchtungsvertrag bis Ende
1911 abgeschlossen, welcher Vertrag für
gemäß dem Vertrag der Gemeinde
Wien und der Imperial-Continental
Gas-Association vom 29. April
1899 abgeschlossenen Vertrage gleichfalls
auf sein soll. In dieser Angelegenheit
muss sich die von dieser
Gesellschaft bezogene faktisch vorge-
setzte Beleuchtungsverträge in Gänze
und vollständig einbringen.
Die Gesellschaft gemäß der Gemeinde
für die städtischen Abänderung
der Beleuchtungsverträge, Abänderung,
Leistung, Leuchtmittel, Gasmasse
u. einen Nachlass von 25% der
vorgelagten Beleuchtungsverträge. Die
Gesellschaft verpflichtet sich, mit 31. De-
cember 1901 ihre Gaswerke Gänzingdorf,
Ober- und Unter-Maidling zu schließen.
Die mit den städtischen Gemeinden,
den Gänzingdorf, Ober- und Unter-
Maidling, Gänzingdorf, Gänzingdorf,
Leuchtungsverträge werden, infolgedessen
nicht für sich die in der
Wien Gemeindeamt einbringen.
Gebiete dieser Gemeinden bezogen,
annulliert und es werden diese
Gebiete der städtischen Gemeinden,
Maidling und Gänzingdorf in der
Kommunikation einbringen, jedoch
nicht bestimmt, dass das Recht der
Gesellschaft zur Beleuchtung dieser
Gebiete nicht auf den 1. Jänner
1916 zurückzuführen sei. Die Imperial-
Continental-Gas-Association
gibt ihre Abänderung dieses Unter-
nehmens, infolgedessen
ihre Rechte beruht, ihre Zustimmung.
Von dem Vertrag der Gemeinde
Wien und der Österreichischen Gas-
beleuchtungs-Gesellschaft
abgeschlossen werden wird
beiderseits unter Anfertigung der

Kosten abgehandelt.

Alte, Stadtratsamt.
Sitzung vom 24. August.
Hauptgegenstand N. Dr. Hofmann.
Nach einem Vortrag des Hr. Hofmann
wird die Stadtratsamt unter dem Namen
größte im Stadtratsamt Stadtratsamt,
bestimmt.

Leichte Umänderung der
Beleuchtungsverträge bis zum Ende
des Jahres werden die städtischen
Maidling, Gänzingdorf, Gänzingdorf, Gänzingdorf,
Gänzingdorf, Gänzingdorf, Gänzingdorf,
muss von 1870 m² im der Stadt
von 214.000 K eingeleitet.

Dem vom Hr. Hofmann vorgelagten
Projekt für die Beleuchtungsverträge,
yon in der Linzlandstraße zwi-
schen der Juch- und Mörzstraße
Gänzingdorf sind in der Gänzingdorf
im Bezirk Gänzingdorf wird mit einem
Kostenveranschlagung von 10.625 K 44 h
zugestimmt.

Die Veranschlagung der städtischen
der - Kavalität (L. J. 180) in Gänzingdorf
auf 2 Leuchtmittel und 4 Leuchtmittel,
fragments wird unter dem vom
Stadtratsamt aufgestellten Bedingungen
bewilligt.

Hr. Hofmann legt den Beleuchtungsver-
träge für die Gebiete des Bezirks
Gänzingdorf zwischen der städtischen
Leuchtmittel, den Gänzingdorf
der Gänzingdorf, Gänzingdorf und
Gänzingdorf und der städtischen
Leuchtmittel vor. Das Territorium
soll von je einer 26 Meter breite
Leuchtmittel auf Gänzingdorf,
beginnt. Gänzingdorf auf Gänzingdorf
yon werden, zwischen welchen die
abgehandelt 16 Meter breite
Leuchtmittel sind unter dem Platz
Gänzingdorf von 20.983 m² zu
liegen kommen. Der Plan von

Wiener Rathhaus - Correspondenz
20. Sept. nachtr.

Das Verlangen der Yfiere. Unter dem
Vorstand des Magistrats - Eintrags Perzger
hat sich das ^{Magistrats-} Examiniren in wissensverwandli-
cher Richtung des Verlehnungsverfahrens im
Allgemeinen und das Verlehen der Yfiere
im Besonderen immer eingehender mehr
stündigen Beratung unterzogen. Ob die
Lage missverhältnißlos, fast unannehmlich, bitern
rühren Material als Prüfungen, Kapseln,
Kissen etc. gelangt das Examiniren in dieser
Rage zu nachstehenden Grundfragen:

1.) Das Verlehen ohne vorausgeschickte
Selbstprüfung ist ein im jeder Stadt
Yfiereidolatrium Vorgang.

2.) Alle Lehrgänge und daher alle
Verlehnungsmaßregeln müssen erklärt wer-
den, welche in erster Linie durch einen
Besuch auf der hoch vollständigen Lehranstalt
besteht u. voraussetzt deren Besuch in
zweiter Linie durch Vertretung der Vor-
schreibmittel.

3.) Die Normen der Vertretung der zur
nächstgehenden Beförderung dienenden Yfiere
soll in jedem Falle die Selbstprüfung der
eigentlichen Vertretung durch Blödsinnig-
keit vorausgesetzt sein.

Es wäre ferner auf die ziemlich
umfangreichen Aufträge des Magi-
strats, welche immerhin der Stadt,
wobei vorgelegt werden.